Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 83 (1957)

Heft: 42

Artikel: Stop
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-497018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

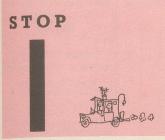
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ein Autofahrer, der im Nebel vor einem unbewachten Bahnübergang seinen Wagen angehalten, beide Fenster heruntergedreht und nach beiden Seiten Umschau gehalten hatte, ehe er im Weiterfahren von einer Lokomotive gerammt wurde, ist laut Urteil des Schöffengerichts Nordhorn in Deutschland selbst an dem Unfall schuld. Urteilsbegründung: Der Angeklagte hätte zumindest noch den Motor abstellen und sich notfalls durch Auflegen des Ohres auf die Schienenstränge über die Verkehrslage informieren müssen.

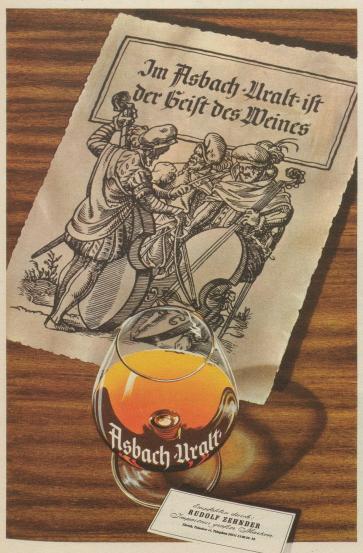
An der Einfahrt der Autobahn München-Stuttgart postierte sich kürzlich ein junger Mann, der durch

Autostop weiterkommen wollte. Er trug ein Schild, das die weithin sichtbare Aufschrift trug: «Weiß gute Witze!»

An einer belebten Verkehrskreuzung in Mexico-City wurden innerhalb von zwei Tagen drei Autofahrern die Armbanduhren vom Handgelenk gestohlen, während sie mit der Hand Richtungszeichen aus dem offenen Wagenfenster gaben.

Eine junge Mutter in Canterbury hatte es satt, daß sie mit ihrem Kinderwagen in den belebten Straßen der Stadt nicht weiterkam. Sie ließ sich eine richtige Autohupe am Wagen anbringen und jetzt springt alles erschrocken beiseite, wenn sie sich, laut hupend, mit ihrem Gefährt nähert.

Die Pariser Metro hat für die Besucher des letzten Pariser Autosalons folgenden Werbespruch kreiert: «Wenn Sie schnell vorwärtskommen wollen, benützen Sie auf dem Wege zum Autosalon die Me-





Eine hautgünstige, eine wirkliche GLYZERIN-SEIFE mit einem aparten, harmonischen Parfüm der angenehm nachklingt.

In NewYork wurden an stark befahrenen Straßenkreuzungen Lautsprecher aufgestellt, die bei Rotlicht den Autofahrern ins Gewissen reden: «Wenn Sie 30 Jahre alt sind, bleiben Ihnen noch etwa 20 000 000 Minuten zu leben. Um eine winzige Minute davon zu gewinnen, sollten Sie nicht 19999999 Minuten aufs Spiel setzen.»

In einem Strafprozeß wegen Trunkenheit am Steuer in Altona verteidigte sich der Angeklagte: «Wenn ich nüchtern gewesen wäre, hätte ich gewußt, daß ich nicht nüchtern war, und wäre dann nicht gefahren. Da ich aber nicht nüchtern war, konnte ich nicht erkennen, daß ich nicht nüchtern war und bin eben doch gefahren ...»

Mit Erleichterung und unverhüllter Schadenfreude nahmen die Automobilisten Roms die Nachricht auf, daß der am meisten gefürchtete Verkehrspolizist der Ewigen Stadt, Pensotti, von der Kriminalpolizei

festgenommen wurde. Pensotti pflegte die kleinsten Vergehen mit Geldstrafen zu ahnden. Da er einen sehr luxuriösen Lebenswandel führte, nahm man ihn etwas näher unter die Lupe und es stellte sich heraus, daß er zwei Quittungsbücher für die Verkehrsstrafen geführt und jeweils nur den Ertrag des einen abgeführt hatte.

Der zehnjährige Marshall Frey, Schüler auf Ferien in Miami Beach (USA), fuhr mit seinem Fahrrad in ein parkendes Auto, verletzte sich und beschädigte den Wagen. Er erklärte der Polizei den Unfall so: «Es ist nicht meine Schuld. Ich fuhr ganz ruhig und las friedlich meine Comic-strips.»

Ein Westberliner Autovertreter inserierte: «Fußgänger! Willst du noch weiter Verkehrsopfer sein? Der Angriff ist die beste Verteidigung! Fahre auch du einen Wagen oder ein Motorrad. Angebote vermittelt Firma X.»